

Feinstaub senken – Gesundheit schenken

Das Klagenfurter Becken gehört zu jenen Gebieten in Österreich, welche von Immissionsbelastungen durch Feinstaub und Benzo(a)pyren betroffen sind. Durch die Beckenlage herrschen sehr ungünstige Ausbreitungsbedingungen vor. Vor allem die Wintermonate sind von sehr niedrigen Windgeschwindigkeiten und hohen Inversionshäufigkeiten geprägt.



Gesundheitliche Auswirkungen

Als Feinstaub werden besonders kleine Partikel bezeichnet, die direkt atembaren sind. Diese feinen Partikel können von den Schleimhäuten im Nasen-Rachen-Raum bzw. den Härchen im Nasenbereich nur bedingt zurückgehalten werden und gelangen bis tief in die Lunge. Sie sind daher besonders gesundheitsschädlich.

Die gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub reichen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) von Atemwegsbeschwerden wie z.B. Husten über die stetige Zunahme von asthmatischen Anfällen

bis hin zu Lungenkrebs. Daneben werden auch Auswirkungen auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. Herzinfarkt) angenommen, wodurch es zu einer signifikanten Verminderung der Lebenserwartung kommen kann.

Benzo(a)pyren ist eine der am längsten bekannten und untersuchten krebserregenden Substanzen und beeinträchtigt die Struktur der DNA, was Zellteilungen verhindern oder Mutationen begünstigen kann.

Woher stammen die schädlichen Luftimmissionen?

Einer der wesentlichen Verursacher der Feinstaubbelastung ist in Kärnten, neben dem Verkehr in größeren Städten, der Hausbrand.

Benzo(a)pyrene stammen überwiegend durch die unvollständige Verbrennung von Holz, Hauptverursacher sind veraltete Heizungsanlagen mit festen Brennstoffen.

Wirkungsvolle Maßnahmen zur Schadstoffreduktion

Die wirkungsvollsten Maßnahmen sind der Austausch veralteter Heizkessel durch moderne, emissionsarme Heizungsanlagen und der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage (keine Abfallverbrennung, regelmäßige Wartung, etc.).

Weiters sind der Anschluss an die örtliche Fernwärme sowie Wärmedämmmaßnahmen zur Verminderung des Brennstoffeinsatzes wirkungsvolle Maßnahmen.

Gesetzliche Verpflichtungen

Aufgrund des neuen Heizungsanlagengesetzes muss seit 1.4.2015 auch für Festbrennstoffheizungen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) eine wiederkehrende Abgasmessung durch ein befugtes Prüforgán durchgeführt werden. Ziel dieser Abgasmessung ist die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.

Für Heizungsanlagen, welche die Grenzwerte nicht einhalten, müssen verpflichtend Maßnahmen gesetzt werden, die bis zum Austausch der gesamten Heizungsanlage reichen können.

Impulsförderung des Landes

Zur Reduktion der Luftschadstoffbelastung fördert das Land Kärnten bis 31.12.2017 den Ersatz von alten Festbrennstoffheizungen bzw. den Anschluss an die Fernwärme in Form eines attraktiven Direktzuschusses. Im Vorfeld ist eine Vor-Ort-Energieberatung vorgesehen.

Die Förderung beträgt maximal 30% der anrechenbaren förderbaren Kosten aller Förderungsgegenstände und ist für nachstehende Maßnahmen limitiert in Höhe von:

1. Pellets-oder Hackschnitzelbrennwertkessel in Verbindung mit einer Niedertemperaturwärmeverteilung (Rücklauf max. 40°C) € 6.000,--
2. Pellets-oder Hackschnitzelkessel € 4.500,--
3. Scheitholzessel mit Pufferspeicher € 3.800,--
4. Einbau einer Zentralheizung € 1.500,-- pro bewohnter Wohnung
5. Solarthermieanlage mit Heizungseinbindung € 240,--pro m² Kollektorfläche
6. Fernwärmeanschluss € 4.500,--

Unter Einberechnung anderer Förderungen der EU, des Bundes oder des Landes darf die Förderungsintensität höchstens 50% erreichen, ansonsten wird diese Förderung soweit gekürzt, dass die 50% nicht überschritten werden. Dabei beziehen sich die 50 % auf die an erkennbaren Gesamtkosten bzw. Gesamtförderung aller Fördergegenstände.

Anträge und Auskünfte:

Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen, Wohnbau
Telefon: 050 536 12443
Internet: www.wohnbau.ktn.gv.at

Anmeldung zur Energieberatung:

Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz
Telefon: 050 536 18808
Internet: www.energiebewusst.at